

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Gründung des Vereins „Hilfswerk Feldkirch“ durch die Stadt Feldkirch und die Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH
3. Petition
4. Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch 2008
Bericht des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2008 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG
6. Stadtwerke Feldkirch; Rechnungsabschluss 2008 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt
7. Umstellung von Darlehen von variabler auf fixe Verzinsung
8. Vorarlberg Milch - Wasserbezug
 - a) Entlassung aus der Wasserbezugs- und Wassergebührenordnung
 - b) Contracting-Vertrag
9. Sport- und Freizeitzentrum Oberau
10. Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Gehweges (St. Martinsweg), Altstadt
11. Radweg Runastraße – Grundsatzbeschluss
12. Ansuchen um Änderung eines Landesraumplanes für das EKZ Hämmerle-Areal, Gisingen
13. Umwidmungen
14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.05.2009
15. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet im Anschluss an die öffentliche Fragestunde die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 9. „Sport- und Freizeitzentrum Oberau“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, der Tagesordnungspunkt 13. „Umwidmungen“ wird um den Wortlaut „... und Verordnungen gem. § 9 Straßengesetz“ ergänzt. Gegen die abgeänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Gründung des Vereins „Hilfswerk Feldkirch“ durch die Stadt Feldkirch und die Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch gründet gemeinsam mit der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH gemäß den beiliegenden Statuten den Verein „Hilfswerk Feldkirch“. Als Vertreter des ordentlichen Vereinsmitgliedes „Stadt Feldkirch“ wird Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold in die Generalversammlung entsandt.

Die Stadt Feldkirch überträgt das Vermögen des „Hilfswerkes der Stadt Feldkirch“ zum Stichtag der Vereinsgründung dem Verein „Hilfswerk Feldkirch“ zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen des in den Statuten festgehaltenen Vereinszweckes.

Nach der beiliegenden Geschäftsordnung des Vereins wird die Geschäftsführung dem Rathaus-Bürgerservice übertragen. Die Stadt Feldkirch stellt (wie bisher) die Leistungen der Geschäftsführung dem Verein „Hilfswerk Feldkirch“ kostenlos zur Verfügung.

3. Petition

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die von Helmut-Robert Bitschnau an die Stadtvertretung von Feldkirch gerichtete Petition vom 20.05.2009, eingelangt am 25.05.2009, wird zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch 2008
Bericht des Prüfungsausschusses

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem führt aus, beim Rechnungsabschluss 2008 sei besonders ein Punkt aufgefallen, der auch im Bericht des Prüfungsausschusses noch einmal erwähnt werde, nämlich der Ausfall der Landesförderung für das Feldkirch Festival in der Größenord-

nung von ca. 150.000 Euro. Bereits bei der Neugründung der Feldkirch Festival GesmbH und Loslösung aus der WTG, verbunden mit dem verkürzten Festival, habe seine Fraktion gefordert, dass die finanziellen Änderungen in einem Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen seien. Dies sei damals nicht geschehen. Im Jahre 2008 seien dann überraschenderweise vom Land statt 350.000 Euro nur ca. 200.000 Euro an Förderung überwiesen worden; also 150.000 Euro weniger. Die Ursache sei schon im Jahre 2006 zu suchen, als das Feldkirch Festival das Mozartjahr gewürdigt und dabei mehr als geplant das Budget überzogen habe. Man habe nie in dieser Transparenz darüber berichtet, wobei er nicht sagen wolle, dass es verschwiegen worden sei, sondern es sei nie klar ausgesprochen worden, wieviel man ausgegeben habe. Glück sei gewesen, dass im Jahr darauf das Festival nur an drei Tagen durchgeführt worden sei, und somit die Gelegenheit bestanden habe, das auszugleichen, da das Land Vorarlberg mehr bezahlt habe. Dadurch sei man der Meinung gewesen, man müsse nicht groß darüber sprechen. Seine Fraktion habe lange darüber beratschlagt, wie man mit diesen Fakten umgehen soll. Auch der Prüfungsausschuss habe angeregt, im Fall vorausehbarer Abweichungen Gremien damit zu befassen und im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags der Stadtvertretung vorzulegen. Trotzdem sollte man versuchen im Budgetjahr so genau wie möglich an das tatsächliche Ergebnis heranzukommen. Wenn dies künftig so berücksichtigt werde, werde man dem Rechnungsabschluss trotz dieser Kritik zustimmen.

STR Dr. Albrecht erklärt, am 1. September 2007 sei die Feldkirch Festival GesmbH neu gegründet und aus der ehemaligen WTG herausgelöst worden. Eine der wichtigsten Bedingungen der neuen Geschäftsführerin, Frau Mag. Wolfram, sei gewesen, dass die Gesellschaft ohne Schuldenstand übernommen werden konnte. Das sei ihr von den zuständigen Gremien zugesagt worden. Zutreffend sei, dass das Feldkirch Festival 2006, damals noch unter der Federführung der WTG, zusätzliche Mehrausgaben für die Oper gehabt habe. Dies sei allen politischen Fraktionen, die in Gremien vertreten sind, bekannt gewesen. Für den höheren Abgang des Feldkirch Festivals 2006 sei im Dezember 2007 eine zusätzliche Förderung des Landes Vorarlberg zur Teilabdeckung der Mehrkosten erfolgt. Im Jahr 2008 sei eine Subvention von Seiten der Stadt in Höhe von € 700.000,00 budgetiert gewesen, der andererseits eine Einnahmenplanung aus Subventionen des Landes von € 350.000,00 gegenübergestanden hätte. Auf Grund des verkürzten Feldkirch Festivals seien von Seiten des Landes aber nur € 196.313,00 angewiesen worden. Im Gesamtkontext 2007 und 2008 ergebe sich folgende Differenz zu den jeweiligen Stadtvertretungsbeschlüssen.

2007 – Überhang von € 163.487,00; 2008 – Ausgabenüberhang von € 153.678,00. Insgesamt, und das ließe sich aus der Zusammenstellung von Frau Mag. Wolfram ersehen, betrage die Minusdifferenz von 2006 bis inklusive 2008 aber € 9.242,00.

Aus Sicht seiner Fraktion sei alles korrekt abgewickelt worden. Wo er rückblickend Recht gebe, und das sei im Finanzausschuss schon mehrmals diskutiert worden, dass man im 2. Nachtragsvoranschlag 2008 die Stadtvertretung von den wahrscheinlichen Mindereinnahmen informieren hätte können und nicht nur das zuständige Gremium. Das sei der Stadtrat gewesen und der sei informiert worden und habe dann diese Mindereinnahmen beschlossen. In Hinkunft sollte es so gehandhabt werden, wie der Finanzausschuss dies gefordert habe.

STR Matt meint, die Kritik von STV Dr. Diem sei in der Sache berechtigt. Man habe dies damals in der Kämmerei beraten und sei der Ansicht gewesen, dies in einem gesamten Betrag im Rechnungsabschluss festzuhalten. Rückblickend betrachtet wäre es einfacher gewesen, dies im 2. Nachtragsvoranschlag unterzubringen. Er halte aber fest, dass es hier auf keinen Fall um eine Verschleierung oder Vertuschungsaktion gegangen sei, sondern um die buchhalterische Darstellung. Selbstverständlich werde man sich an die Anregung des Prüfungsausschusses halten.

STVE Wehinger erklärt, die Fraktion der Freiheitlichen Feldkirch akzeptiere den Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch. Dennoch sehe seine Fraktion dringend Handlungsbedarf im Bereich des Feldkirch Festivals. Laut Prüfbericht sei ersichtlich, dass sich im Jahr 2008 ein Fehlbetrag von ca. 153.000 Euro ergeben habe. Grund dafür sei die Förderkürzung für das verkürzte Festival gewesen. Der Ausgleich dieses Fehlbetrags sei in der Stadtratssitzung vom 27.4.2009 vom Stadtrat beschlossen worden. Da nicht alle Fraktionen denselben Informationsstand bezüglich Feldkirch Festival hätten und auch nicht im Stadtrat vertreten seien, sei die Vorgangsweise für seine Fraktion nicht tragbar. Ausser Diskussion stehe, dass diese finanzielle Abdeckung in einer Stadtvertretungssitzung behandelt und gegebenenfalls beschlossen hätte werden müssen. Die Freiheitlichen von Feldkirch seien immer skeptisch bezüglich der Kosten für das Festival gewesen. Aufgrund der sinkenden Besucherzahlen sei ersichtlich, dass diese Veranstaltungsreihe weder bei Vorarlbergern einen großen Zuspruch erhalte, noch von einem internationalen Publikum besucht werde. Es werde daher die Weiterführung dieses Festivals, zumindest in dieser Form, in Frage gestellt.

STR Dr. Albrecht erwidert, das letzte Festival habe nicht weniger Publikum gehabt, sondern um 1000 Zuhörer/seher mehr. Bedingt durch mehr Veranstaltungen müsse man natürlich durch eine höhere Zahl dividieren.

Bürgermeister Mag. Berchtold bittet, diesem Festival unter einem neuen Leiter mit einer neuen programmatischen Ausrichtung eine Chance zu geben. Nach dem Einstieg im vergangenen Jahr mit einem sehr kurzen Vorgeschmack auf die künstlerischen Vorstellungen von Philipp Arlaud, sei heuer mit 20 Vorstellungen das Programm sehr überladen gewesen. Man habe dies bereits mit dem Beirat des Feldkirch Festivals und Philipp Arlaud besprochen um Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. So wie in vielen anderen Bereichen möge man aber einer Idee – und Philipp Arlaud verbinde mit seiner künstlerischen Leitung Ideen, die mit einer einmaligen Durchführung längst noch nicht für alle erkennbar seien und auch noch nicht in der Breite ins Publikum wirken - wirklich diese Chance geben. Wenn Feldkirch den Begriff einer Kulturstadt ernst nehmen wolle, müsse man auch in Bezug auf eine Veranstaltung wie das Feldkirch Festival, das überregionale Ausstrahlung habe, das auch ernst nehmen.

STV Cerha bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und bedankt sich bei allen AOB's der Stadt, insbesondere der Abteilung Rechnungswesen und der Kämmerei für ihre Hilfsbereitschaft, in der sie die Prüfungsausschussmitglieder durch Erläuterungen und Bereitstellung von Material in ihrer Arbeit unterstützten.

STV Reisch erklärt, sie verwehre sich gegen die Interpretation des Prüfberichtes über die Illspitzbrücke. Sie selbst habe geprüft und es sei unzumutbar, dass Feldkirch Blüht – die Vorsitzende dieses Prüfungsausschusses – diesen Prüfbericht nach eigener Meinung interpretiere und verfälsche. Sie kritisiere die Vorgangsweise der Vorsitzenden auch deshalb, weil diese versucht habe, den Bericht, welcher Frau Andrea Metzler und sie erstellt hätten, zu interpretieren, zu kürzen und zu verändern. Dieser abgeänderte Bericht sei ohne Information des Prüfungsausschusses und ohne Sitzung des Ausschusses der Verwaltung zur Stellungnahme zugesandt worden. Feldkirch Blüht habe nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass das Wettbewerbsprojekt nicht umgesetzt worden sei. Eines der damaligen Argumente von Alt-STR DI Schwarz gegen das Siegerprojekt habe gelautet, dass diese Projektrealisierung auf einem aufwändigen Wettbewerb basiere, welcher trotz knapper Ressourcen öffentliche Mittel verbrauche. Allerdings habe Feldkirch Blüht dem Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2004 zur Realisierung eines Wettbewerbes, wie alle anderen Fraktionen, zugestimmt. Nicht entziehen könne sich auch die ÖVP der Verantwortung, die nach Ansicht ihrer Fraktion all zu schnell der teilweise negativen Stimmung unterlegen sei und das Siegerprojekt fallen gelassen habe. Sowohl der Bürgermeister von Meiningen, Herr Pinter, als auch die Vertreter des Architekturinstitutes Vorarlberg, der Vorsitzende der Jury, Arch. Ziesel und auch Bürgerinnen und Bürger hätten sich für dieses Siegerprojekt eingesetzt. In der Architekturzeitschrift „Wettbewerbe“ vom November 2007 nehme der Bürgermeister der Stadt Feldkirch zu den Wettbewerben Rad- und Fußwegbrücke am Illspitz und Feuerwehrgebäude wie folgt Stellung: *„Mögen Wettbewerbe manchmal auch als Vergeudung von Ressourcen angesehen und anderorts vermehrt Generalunternehmer für Projektierung und Errichtung gesucht werden, so ist die Transparenz des Verfahrens in herkömmlichen Architekturwettbewerben doch eine Tugend, die mögliches Konfliktpotenzial in einem sehr frühen Stadium zu Tage treten und ausdiskutieren lässt. Wettbewerbsergebnisse sind nur in Ausnahmefällen umstritten, aber in der Regel über jeden Verdacht erhaben, dass nicht alle Beteiligten die beste Lösung gesucht haben“*. Sie überlasse die Einschätzung den hier Anwesenden.

Wenig beachtet seien die im Gemeindegesetz festgeschriebenen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geworden. Das Siegerprojekt wäre auch bei geänderten Voraussetzungen, bedingt durch das Hochwasser vom Jahre 2005, das kostengünstigste Projekt gewesen, wie Prüfungen ergeben hätten.

Wie bereits im Bericht des Prüfungsausschusses eingehend dargelegt, sei der Terminus Amtsplanung eher als ein Täuschungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit anzusehen, um den Eindruck zu erwecken, dass diese Amtsplanung eine kostengünstigere sei, als ein Architekturprojekt. Zahllose Presseaussendungen des Amtes der Stadt Feldkirch würden diesen Umstand belegen. Tatsache sei, dass das Bauamt nicht in der Lage gewesen wäre, in Eigenregie eine Brücke zu planen und, dass kurz nach dem Beschluss der Stadtvertretung im März 2006, die eine Nachdenkphase einleiten hätte sollen, ein Ingenieurbüro vom Amt der Stadt Feldkirch beauftragt worden sei, Varianten zu erarbeiten. Ein verlorener buchhalterischer Aufwand von € 134.454,85 für Vorleistungen und Wettbewerb würden den städtischen Haushalt und den Steuerzahler belasten. Der Aufwand den die Stadtverwaltung bei diesem Projekt zu leisten gehabt habe, könne buchhalterisch nicht beziffert werden. Bei Durchsicht der Akten habe man gesehen, welchen enormen Arbeitsaufwand allein diese Auseinandersetzungen innerhalb dieses Konfliktes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der Stadt Feld-

kirch zu bewältigen gehabt hätten. Fazit – ein politischer Konflikt, der viele Ressourcen beanspruche, ein finanzieller und ein Imageschaden für die Stadt Feldkirch.

STVE Metzler meint, als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses könne sie die Ausführungen von Frau Kollegin Reisch großteils bestätigen. Man sollte als Stadtvertreter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer ernsthaften und effektiven Prüfungsarbeit interessiert sein. Es könne nicht sein, dass eine Vorsitzende ein Projekt ohne Rücksprache mit den Prüfern, ohne Sachkenntnis und ohne auch nur einen einzigen Akt angesehen zu haben, abändere und quasi zensuriere. Überhaupt sei es die Fraktion Feldkirch Blüht gewesen, die sich vehement und gebetsmühlenartig gegen dieses Projekt ausgesprochen habe und somit auch die Verantwortung trage für verlorene Kosten von fast 2 Millionen Schilling. Zudem seien es die Grünen, welche immer wieder Wettbewerbe, offene Verfahren usw. fordern würden. Zu begrüßen sei, dass in der Stadtverwaltung schon schrittweise eine Vollkostenrechnung implementiert worden sei. Erfreulich sei auch, dass diese neue Brücke von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde, und insofern stelle sie eine akzeptable Lösung dar.

STV Dr. Diem betont, er verwehre sich dagegen, dass immer Feldkirch Blüht als Verhinderer dieses Projektes dargestellt werde. Richtig sei, dass Personen, nämlich Privatpersonen, welche bei Feldkirch Blüht engagiert seien neben anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Bedenken bei diesem Projekt gehabt hätten. Er selbst als Mitglied von Feldkirch Blüht habe es persönlich immer sehr bedauert, dass dieses Siegerprojekt nicht umgesetzt worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, der Prüfungsausschuss habe hinsichtlich Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen, und nicht politische Entscheidungen zu kommentieren. Allerdings gehe die Kritik auch in eine andere Richtung, nämlich in die Interpretation von Prüfungsergebnissen, welche im Zusammenhang mit dem Bericht des Prüfungsausschusses zu diskutieren seien.

STR Dr. Lener meint, irritiert habe sie die Empfehlung des Prüfungsausschusses, untersuchen zu lassen, ab welcher Größenordnung Wettbewerbe wirksam oder zweckmäßig seien. Hier gehe es nicht um ein bestimmtes Bauvolumen oder Auftragsvolumen, sondern es handle sich um architektonisch, künstlerische Gestaltung öffentlicher Bauten. Dies an betraglichen Grenzen festzuhalten sei unmöglich. In diesem Sinne plädiere sie dafür, dass Wettbewerbe auch in Zukunft entsprechend stattfinden, wenn es um interessante öffentliche Bauten gehe, allerdings ohne betragliche Einschränkung.

STR Thalhammer meint, sie finde diesen Prüfbericht sehr gut, vor allem den Teil, der den Bereich der Illspitzbrücke betreffe. Sie sei selbst auch Mitglied des Prüfungsausschusses gewesen und habe auch schon mit STV Reisch geprüft. Sie erinnere an das Thema Öffentlichkeitsarbeit, wobei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nur Stichwortlisten übergeben worden seien, welche diese dann in den Bericht eingearbeitet habe. Wenn aufgezeigt werden könne, welcher Satz uminterpretiert und etwas ganz anderes daraus gemacht worden sei, könne man darüber diskutieren. Dass nicht noch einmal eine Ausschusssitzung einberufen worden sei, nachdem am Sonntag Nachmittag der Bericht abgegeben und am Montag darauf bereits bei den zuständi-

gen Anordnungsberechtigten sein sollte, könne man der Vorsitzenden nicht vorwerfen. Sie finde es nicht richtig, hier ein politisches Thema über den Prüfungsausschuss „zurückzahlen“ zu wollen.

STV Cerha stellt fest, der Prüfbericht sei von allen Prüfungsausschussmitgliedern unterschrieben worden. Dies sei nicht ihre Interpretation, sondern die des Prüfungsausschusses. Auch habe sie den Bericht weder inhaltlich verändert noch umgearbeitet.

STVE Metzler erwidert, im Prüfbericht sei formuliert worden, dass ein seriöser Kostenvergleich der beiden Projekte nicht möglich sei, weil es keine Vollkostenrechnung gebe. Einige Zeilen später, bei der Empfehlung, schreibe Frau STV Cerha, dass dieses Brückenprojekt wegen weit überhöhter Kosten nicht ausgeführt worden sei. Dies stimme nicht und sei verfälscht. Auch habe man über „verlorene Wettbewerbskosten“ geschrieben, wobei Frau Cerha dies einfach in „überflüssige Kosten“ abgeändert habe. Damit werde ausgedrückt, dass der Wettbewerb überflüssig gewesen sei. Es sei ein sehr großer Zeitaufwand nötig gewesen, um solche Dinge einigermaßen wieder zurecht zu rücken.

STV Reisch meint, mit ihrer Wortmeldung habe sie sich gegen die Darstellung des Prüfberichts der Obfrau verwahrt und nicht gegen den Bericht des Prüfungsausschusses, welcher auch von ihrer Fraktion mitgetragen worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, entscheidend sei letztlich, dass im Ergebnis des Prüfungsausschusses keine wesentlichen Mängel festgestellt worden seien. Der Prüfungsausschuss habe seine Aufgabe sehr ernst genommen. Er wiederhole sich an dieser Stelle jährlich ganz bewusst, gerade weil dies so wichtig sei. Die Aufgabe, die ein Mitglied eines Prüfungsausschusses zu bewältigen habe, sei sehr zeitintensiv, mit hoher Verantwortung verbunden und benötige spezifische Kenntnisse. Sie sei aber durchaus von hohem Interesse für jemand, der sich für die kommunale politische Arbeit engagieren wolle. Er danke der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und allen Mitgliedern für die Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dank auch den Verantwortlichen der Verwaltung, stellvertretend an Herrn StADir. Dr. Suitner für die Qualität in der Projekte umgesetzt würden. Ganz besonders bedanke er sich auch beim Leiter der städtischen Finanzverwaltung, Dr. Willi Bröll, bei Herrn Kuster für die Aufbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses, und gratuliere dem Abteilungsleiter Hubert Lins zur Erstellung seines 25. Rechnungsabschlusses

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2008 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss 2008 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2008 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG mit einem Betriebsabgang von € 182.524,36 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

(STV Cerha verlässt um 19.05 wegen eines anderen, nicht verschiebbaren Termines, die Sitzung)

6. Stadtwerke Feldkirch; Rechnungsabschluss 2008 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Ing. Kuntner erklärt, das Jahr 2008 hätte vielleicht das erfolgreichste Geschäftsjahr der Stadtwerke Feldkirch werden können seit Bestehen. Verhindert habe dies das stark negative Betriebsergebnis der Sparte Elektrotechnik. Bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates habe sich der Geschäftsführer den Fragen der Verwaltungsratsmitglieder gestellt. Mit den Stadtwerken habe die Stadt Feldkirch ein Instrument in der Hand mit dem wichtige Bereiche der Versorgung, elektrische Energie, Mobilität oder Wasser bewerkstelligt würden. Die Stadtwerke eröffne für die Stadt einerseits gewissen kommunalen politischen Entscheidungsspielraum, andererseits habe die Stadt aus dem Betriebsergebnis der Stadtwerke in vergangenen Jahren stets auch einen Beitrag für das Stadtbudget goutieren können. Dies sei auch 2008 der Fall. Seine Fraktion stimme dem Rechnungsabschluss 2008 zu, wobei allerdings aus den Verlusten im Bereich Elektrotechnik Lehren gezogen werden müssten. Bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates habe er den Eindruck gehabt, dass dies vom Geschäftsführer DI Trefalt und Bereichsleiter Holluber auch so gesehen werde und dementsprechende Maßnahmen bereits veranlasst worden seien. Er ersuche, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch auf einige Details eingehen zu dürfen, da dies sicher für alle Mitglieder der Stadtvertretung von Interesse sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2008 (Strom, Elektrotechnik, Wasser, Stadtbus und Telekommunikation) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die am Gewinn orientierte Abfuhr 2009 der Bereiche Strom und Telekommunikation wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Abfuhr für das Jahr 2009 beträgt

EUR 428.769,72 und wird an den Stadthaushalt abgeführt.

7. Umstellung von Darlehen von variabler auf fixe Verzinsung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Umstellung der vorgenannten Darlehen

a) auf ein für die Dauer von 7 Jahren fest verzinstes Darlehen, nach Ablauf der Festzinsperiode hat die Kommunalkredit ein Wandlungsrecht auf 6M EURIBOR + 0.00 %

oder alternativ

b) bei Günstigkeitsvergleich für diese Variante eine swap Konstruktion in Form eines Zinstausches von variabler auf fixe Verzinsung (Laufzeit sieben Jahre)

wird genehmigt.

8. Vorarlberg Milch – Wasserbezug

a) Entlassung aus der Wasserbezugs- und Wassergebührenordnung

b) Contracting-Vertrag

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer und STVE Wehinger erklären ihre Befangenheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser) entlässt die Vorarlberg Milch eGen aus der Wasserbezugspflicht für eine Konsenswassermenge zur Grundwasserentnahme von 22 Liter/sec bzw. 440.000 m³/Jahr zu den im Antrag genannten Bedingungen.

b) Die Stadt Feldkirch vergütet der Vorarlberg Milch eGen, Noflerstraße 62, 6800 Feldkirch, für den Bezug von Warmwasser bzw. Prozesswärme einen Wärmepreis von 2,57 Cent/kWh. Die entsprechende Vereinbarung endet am 31.12.2019 und verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn nicht von einem der Vertragsparteien gekündigt wird. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

9. Sport- und Freizeitzentrum Oberau

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

10. Ansuchen um Auflassung eines öffentlichen Gehweges (St. Martinsweg), Altstadt

STR Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt, den Antrag von Fr. Klothilde Böckle vom 04.06.2009 um Auflassung des öffentlichen Gehweges St. Martinsweg, GST-Nr. 4990, KG Altstadt im Bereich zwischen der Kaiserstraße und dem Wohnhaus St-Martinsweg HNr. 17 abzulehnen.

11. Radweg Runastraße – Grundsatzbeschluss

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer stellt die Frage, ob eine Realisierung im Jahr 2010 im Bereich des möglichen wäre, vorausgesetzt die Grundablösen hätten stattgefunden und das Landeswasserbauamt „grünes Licht“ gegeben. In seinen Augen sei dies ein sehr gutes Projekt dann, wenn auch das Baulos 2 umgesetzt werde. Dies deshalb, da die Trasse entlang des Siedlungsgebietes führe und es zu keinen Nutzungskonflikten im Bereich des landwirtschaftlichen Gebietes gebe.

STR Dr. Lener meint, lt. Aktenvermerk über eine Besprechung, stattgefunden zwischen Ing. Netzer vom Amt der Landesregierung und Mitarbeitern des Bauamtes werde die Planung des Hochwasserschutzes zwei Jahre in Anspruch nehmen. Vor diesem Zeitpunkt könne dieser Radweg nicht realisiert werden.

STVE Ing. Kuntner erklärt, seine Fraktion begrüße diese Initiative und man werde dem zustimmen. Allerdings stelle sich für ihn die Frage, weshalb dies nicht mit der Gemeinde Rankweil beraten worden sei. Es handle sich um einen grenzüberschreitenden Radweg. Effektiver wäre gewesen, wenn auch die Rankweiler Gemeindevertretung zeitgleich so einen Grundsatzbeschluss herbeigeführt hätten.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, das Projekt sei Teil einer interkommunalen Kooperation Rankweil/Feldkirch. Seit Jahren sei man gemeinsam bemüht, dieses Projekt umzusetzen, allerdings müsse man auch die Grundeigentumsverhältnisse realistisch einschätzen. Man könne nicht über fremdes Eigentum verfügen oder gar planen, ohne Kenntnis, ob diese Liegenschaften jemals für eine öffentliche Verwertung zur Verfügung gestellt würden. Dies werde sowohl von der Verwaltung von Rankweil als auch

von Feldkirch geprüft. Wenn sich eine Lösung abzeichne, werde dies in den Gremien vorgetragen. Dieser Grundsatzbeschluss sei eine politische Absichtserklärung, das Projekt mit entsprechendem Nachdruck weiter zu betreiben, allerdings nicht ohne Einwilligung der Grundeigentümer.

STR Dr. Lener erklärt, aus dem Text ergebe sich, dass das Baulos 1 ein gemeinsames Vorhaben von Feldkirch und Rankweil sei. Die Planung sei gemeinsam erfolgt und auch die Ausschreibung soll gemeinsam abgewickelt werden. Beide Gemeinden würden als EIN Bauherr auftreten. Die Gesamtkosten seien aufgelistet. Es fehle zwar der Beschluss der Gemeindevertretung von Rankweil, aber grundsätzlich sei es ein gemeinsames Projekt.

STVE Ing. Kuntner teilt mit, bei der Gemeinde Rankweil sei man weder über den beabsichtigten Beschluss informiert, noch sei zu diesem Thema bei der Rankweiler Gemeindevertretung etwas auf der Tagesordnung.

STR Dr. Lener erwidert, dass dies vielleicht nicht auf der Tagesordnung sei, allerdings sei das Wissen sehrwohl vorhanden.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, er selbst habe sowohl mit Bürgermeister Summer, als auch mit dem früheren Bürgermeister Kohler dieses Thema schon mehrmals besprochen. Die Verbindung des Radweges durch das Gebiet Runa, weiterführend nach Brederis, Rankweil, sei immer ein Lückenschluss gewesen, den man bedauert habe, dass er nicht realisierbar gewesen sei. Dies sei weder ein Versäumnis eines politischen Gremiums oder der Verwaltung in Rankweil, noch in Feldkirch, sondern die Vorgehensweise die sich hier empfehle. Man habe auch berichtet, dass man zunächst einmal mit den Grundeigentümern ins Gespräch kommen müsse, um abzuschätzen, ob es überhaupt eine Möglichkeit zur Realisierung gebe. Es sei zu respektieren, dass auch deren Vorstellungen berücksichtigt würden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden abgeänderten Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Umsetzung eines Radwegs entlang der Runastraße, beginnend vom Kreisverkehr Tomalagasse – Runastraße bis zur Gemeindegrenze nach Rankweil, im Jahr 2009 (Baulos 1). Eine Verlängerung dieses Radwegs durch ein Baulos 2, das einen Radweg von der Brücke Tomalagasse entlang der Nafla bis zu „Beim Viehgatter“ beinhaltet, soll in der Folge umgesetzt werden.

12. Ansuchen um Änderung eines Landesraumplanes für das EKZ Hämmerle-Areal, Gisingen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem meint, es mache Sinn, dass laut Raumplanungsgesetz diese Flächen ent-

sprechend gewidmet seien. Gerade wenn es sich um so geringfügige Änderungen wie einem Zusatzbedarf von 0,8% handle, sei nicht einzusehen, weshalb nicht der Liegenschaftseigentümer seinen Einfluss geltend machen könne, damit dies umorganisiert werden könne. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von 4 Mitgliedern von Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung auf Basis der von der F.M. Hämmerle Holding AG zur Verfügung gestellten Unterlagen vom 21.04.2009 um die Änderung des Landesraumplans für das „EKZ Hämmerle-Areal“ (gem. § 15 iVm § 6 RPG), also um die Änderung der Verordnung LGBl. Nr. 50/2006 in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-Nrn. 2402/33, 2402/34 und 2402/35, KG Altenstadt mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche für sonstige Waren von 2.400 m², hievon höchstens 1.250 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt wird.

13. Umwidmungen und Verordnungen gem. § 9 Straßengesetz

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche der GST-Nrn. 1633/2, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 80 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden soll.**

STR Dr. Lener bringt den Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau in der Weise, dass die in der Tabelle „Umwidmung: Sport- und Freizeitzentrum Oberau“ vom 15.02.2009 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmung Neu“ vom 06.03.2009 dargestellt umgewidmet werden. Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden zur**

Kenntnis genommen und wurden bei der erfolgten Interessensabwägung berücksichtigt.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) 1.
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass der Stella-Matutina-Weg, GST-Nr 748, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Mittelschule und Sportfläche in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet wird.

2.

VERORDNUNG

der Stadtvertretung vom 30.06.2009 betreffend die Erklärung von Straßenstücken zu Gemeindestraßen

Aufgrund § 9 Abs 1 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, idF LGBl. Nr. 58/2001, 26/2002, 3/2003, 22/2006 wird verordnet:

§ 1

Der Stella-Matutina-Weg, GST-Nr. 748, KG Feldkirch, der von der L191 – Schillerstraße, zwischen den Gebäuden Schillerstr. HNr. 7 und 9 beginnend, in südöstlicher Richtung über eine Länge von ca. 160 m bis zur Sporthalle Reichenfeld verläuft, wird nach Maßgabe der Planbeilage zur entsprechenden Grundtrennungsbewilligung, Lageplan M 1:1000, zur Gemeindestraße erklärt. Die Gemeindestraße wird als Erschließungsstraße für die Turnhalle Reichenfeld verwendet und geht in den Fußweg in das Naherholungsgebiet Reichenfeld über.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- d) 1.
Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass Teilflächen von GST-NRn 3435/1, 3435/4, 3435/5, 3444/1 und 5091/1, KG Altstadt im Ausmaß von gesamt ca. 575 m² von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße, eine Teilfläche von GST-NR 253/1, KG Al-

tenstadt im Ausmaß von ca. 44 m² von Ersichtlichmachung Schienenbahn (ÖBB) in Verkehrsfläche – Gemeindestraße und eine Teilfläche von GST-NR 5091/1, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 104 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche - Fußweg, Radweg (Bestand) umgewidmet werden.

2.

VERORDNUNG

der Stadtvertretung vom 30.06.2009 betreffend die Erklärung von Straßenstücken zu Gemeindestraßen

Aufgrund § 9 Abs. 1 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, idF LGBl. Nr. 58/2001, 26/2002, 3/2003, 22/2006 wird verordnet:

§ 1

Die neu gebildete Erschließungsfläche, bestehend aus Trennflächen im Ausmaß von 44 m², 91 m², 124 m², 130 m² und 54 m², die der Wegparzelle 5089/1 (Gemeindestraße Kapfstraße) zugeschlagen wird, beginnend an der Nordgrenze der GST-NR 3435/2 und östlich der Bahntrasse ca. 100 m in Richtung Norden verlaufend, wird nach Maßgabe der Planbeilage vom 10.11.2008, M 1:500, zur Gemeindestraße erklärt. Die Gemeindestraße wird als Erschließungsstraße für die im Flächenwidmungsplan als Bauwohnggebiet ausgewiesenen Flächen verwendet und endet als Sackgasse.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.05.2009

Die Niederschrift wird genehmigt.

15. Allfälliges

STR Dr. Albrecht berichtet, er habe den Medien entnommen, dass in Nofels ein Friedwald eingerichtet werden soll. Nachdem dieses Thema bei keinem Gremium der Stadt Feldkirch behandelt worden sei, habe er sich erkundigt und mittlerweile vom Krematorium in Hohenems Prospektmaterial erhalten, woraus ersichtlich sei, dass mehr oder weniger schon alles perfekt sei. Seine Frage sei, ob man so eine Ruhestätte dort platzieren könne, ohne überhaupt mit der Stadt Feldkirch oder der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen zu haben bzw. welche Maßnahmen getroffen werden müssten. Dieser Friedwald sei genau platziert zwischen Kindergarten, Altenheim und Volksschule. Vom Gedanken her sei diese Ruhestätte sicher hervorragend, da auch

Personen bestattet würden, welche keiner Religionsgemeinschaft angehören. Ob dies allerdings der richtige Ort dafür sei, bezweifle er. Auch frage er sich, ob die Agrargemeinschaft als Liegenschaftseigentümerin einen Vertrag mit dem Krematorium abschließen könne um hier einen Friedwald zu errichten, ohne Rücksprache mit der Stadt Feldkirch.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, die öffentliche Diskussion habe alle überrascht. Offiziell sei die Stadt Feldkirch nie mit diesem Projekt befasst worden. Ein Schreiben habe es gegeben, wobei um die Bewilligung der Errichtung einer Informationstafel angesucht worden sei. Im Zusammenhang mit einem so sensiblen Projekt sei dies eine höchst eigenartige Vorgehensweise. Was aber tatsächlich notwendig sei für die Bewilligung eines solchen Projektes nach dem neuen Bestattungsgesetz, bitte er Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Suitner kurz zu erläutern.

Dr. Suitner berichtet, der Landtag habe in seiner Sitzung Anfang Mai eine Regierungsvorlage beschlossen, wonach das Bestattungsgesetz geändert werden soll, um erstmals die Möglichkeit zu eröffnen, private Urnenstätten einzurichten. Diese Regierungsvorlage sei zum Beschluss erhoben worden und unterliege der Volksabstimmung. Das Auflage- bzw. Bekanntmachungsverfahren ende am 5. August, wobei keine Anträge zu erwarten seien. Die Novelle zum Bestattungsgesetz trete frühestens Mitte oder Ende August in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wäre es grundsätzlich möglich, private Urnenstätten zu errichten. Dazu sei eine Bewilligung des Bürgermeisters notwendig, der nach den Vorgaben, die im Bestattungsgesetz ausgeführt seien, den Antrag zu prüfen und bei Zutreffen der Voraussetzungen zu genehmigen habe. Darüber hinaus sei bei diesem Friedwald zu erwarten, dass dieser ausserhalb des bebauten Gebieten errichtet werde, wobei die Flächenwidmung dies nicht vorsehe. Dies bedeute, die Stadt werde allenfalls mit einem Ansuchen auf Umwidmung konfrontiert. Bis ein Umwidmungsverfahren durchgeführt sei, dauere dies einige Monate. Derzeit sei somit die Errichtung dieses Friedwaldes rechtlich noch nicht möglich. Bezüglich des Vertragsabschlusses mit der Agrargemeinschaft und dem Krematorium benötige es keine Einwilligung von der Stadt Feldkirch.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, es habe in den letzten Tagen über Initiative des Orstvorstehers von Nofels, Herrn Adolf Schatzmann, ein Informationsaustausch, vor allem mit Vertretern des Pfarrgemeinderates und des Pfarrkirchenrates gegeben. Bemerkenswert sei, dass dort auch Vertreter der Agrargemeinschaft Altenstadt dabei seien, die den Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat mit keinem Wort darüber informiert hätten. Bedauerlich sei, dass letztlich die Stadt Feldkirch in das Zentrum der Diskussionen rücke, obwohl die Stadt Feldkirch im Zusammenhang mit dem Projekt bisher weder meinungsbildend noch entscheidungsrelevant befasst worden sei.

STR Thalhammer erklärt, am 21. Juli habe die Naturschutzanwältin bei der Bezirkshauptmannschaft einen Termin zu diesem Thema. Somit sei die Bezirkshauptmannschaft also sehrwohl damit befasst.

STV Allgäuer meint, generell sei das Projekt Friedwald zu begrüßen. Er habe die Möglichkeit gehabt im benachbarten Deutschland solche Friedwälder zu besichtigen. Dort

sei es selbstverständlich, sich in dieser Form bestatten zu lassen. Natürlich gebe es auch Vorgaben von Seiten der Betreiber, beispielsweise die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkiermöglichkeiten usw. In dieses Projekt mitinvolviert seien der Gemeindeverband und das Krematorium. Die Agrargemeinschaft sei Verpächterin des Grundstückes, wobei bei Stellungnahmen, Ansuchen usw. der Betreiber, nämlich das Krematorium, zuständig sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, der Gemeindeverband sei mit dem Bestattungsgesetz und der Ermöglichung einer Friedwaldlösung, nicht jedoch mit dem Standort befasst worden. Man werde zu diesem Thema weitere Informationen einholen und, wie vorgesehen, bei Bedarf auch die Gremien damit befassen.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende